

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 277/2009/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.02.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2009	öffentlich

Neubau einer Mehrzweckhalle für die Grundschule Appen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen hat für Vorplanungen zum Neubau einer Mehrzweckhalle (Pausenhalle) für das Haushaltsjahr 2009 10.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitig wurde, nach Absprache mit dem Schulleiter, das Architektenbüro Roggenkamp & Bley mit den Vorplanungen beauftragt. Eine Konkretisierung der bisher vorliegenden Vorplanungen konnte durch Gespräche mit dem Schulleiter sowie der für Brandschutz beim Kreis Pinneberg zuständigen Mitarbeiterin erreicht werden. Aus diesen Erkenntnissen resultiert die aktuelle Planung, welche im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales durch den Architekten vorgestellt wird.

Stellungnahme:

Die Amtsverwaltung hat diese Maßnahme vorsorglich im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Schulbauförderungsmaßnahmen angemeldet (Vormeldung). Für die konkrete Antragstellung wird es vorteilhaft sein, die Planungen bereits soweit vorangetrieben zu haben, dass die Unterlagen bauantragsreif sind. Die Förderkriterien sollen bereits Ende Februar/Anfang März auf Landesebene beschlossen werden. Die Verwaltung rät somit, dem vorliegenden Entwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu ermächtigen, auf Grundlage dieses Entwurfes einen konkreten Förderantrag zu stellen (sobald dies möglich ist). Sollte das Vorhaben förderfähig sein, müsste der entsprechende Eigenanteil kurzfristig bereit gestellt werden. Derzeit wird von einer Förderquote von 75% der förderfähigen Kosten ausgegangen. Sollte die Maßnahme nicht förderfähig sein, müsste darüber beraten werden, ob eine Ausführung dennoch und wenn ja zu welchem Zeitpunkt in Frage kommt.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Durchführung stehen nicht bereit. Sofern die Maßnahme als förderfähig anerkannt wird, müssten nachträglich die notwendigen Eigenmittel bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / Der Bauausschuss beschließt:

1. Die vorliegenden Planungen und die Ausführungen des Architekten werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, bei Vorlage der Förderrichtlinien für die Schulbauförderung im Rahmen des Konjunkturprogramms II, einen Förderantrag auf Grundlage der derzeitigen Vorplanungen zu stellen.
3. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, im Falle einer Förderbewilligung die notwendigen Eigenmittel bereit zu stellen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Bauantrag zu stellen und die Leistungen auszuschreiben.

Brüggemann

Anlagen:

- Entwurfszeichnungen